

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz, Maßnahme Nr.: 022_VA

Bezeichnung der Maßnahme: Errichtung von Reptilienschutzzäunen

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 7.3

Zeitpunkt der Durchführung: 3 Monat/e vor Projekt-Baubeginn

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten: Reptilien

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Reptilienschutzzaun

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale: Die einseitig Reptilienschutzzäune sind wie folgt zu errichten: - 5 bis 10 cm eingraben/ in den Boden einbinden - Höhe mindestens 50 cm - glatte Oberflächen (z. B. Kunststoffplanen) - Befestigungspfosten müssen glatt sein (Metall) oder außen errichtet werden - Auf beiden Seiten einen 1 Meter breiten vegetationsfreien Pflegestreifen (z. B. Sand- Kies- Hackschnitzelbett) anlegen - regelmäßig kontrollieren (mind. 2-wöchig) Die korrekte und fachgerechte Ausführung wird von der weisungsbefugten umweltfachlichen Bauüberwachung kontrolliert und dokumentiert.

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Gemäß des Maßnahmenplans werden Reptilienschutzzäune errichtet. Diese verhindern nach der Vergrämung (023_VA) die Wiedereinwanderung von Reptilien in den Eingriffsbereich.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 1 Tag/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B1	Zauneidechsen-Lebensräume: Baubedingter Eingriff in Wert- und Funktionselemente besonderer Bedeutung durch die temporäre Flächeninanspruchnahme durch Baustelleneinrichtungsflächen und anlagebedingter Eingriff in Wert- und Funktionselemente besonderer Bedeutung durch dauerhafte Neuversiegelung von Reptilien-Lebensräumen.	D59 Fränkisches Keuper-Liasland	vermeidet/vermindert	001_VA, 002_VA, 004_FCS, 005_VA, 006_VA, 007_CEF, 009_VA, 010_VA, 012_VA, 013_VA, 014_CEF, 016_VA, 017_VA, 018_VA, 019_VA, 020_VA, 022_VA, 023_VA, 024_VA, 025_VA, 026_CEF, 028_VA, 029_VA

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B1: Unterlage Nr.: 2

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 21.11.2018

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz, Maßnahme Nr.: 023_VA

Bezeichnung der Maßnahme: Vergrämung von Reptilien

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 355

Temporäre Maßnahme: ja

Fläche Nr.: 013

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
03671/00000-00	000	Dittenheim	Dittenheim	Weißenburg-Gunzenhausen		Vorübergehend	Eigentum	355

Ausgangszustand: Artenarme Säume und Staudenfluren

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): K11

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 7.3

Zeitpunkt der Durchführung: 4 Monat/e vor Projekt-Baubeginn

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten: Reptilien

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Vergrämung

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Vor Baubeginn werden die Eingriffsbereiche gemäß den Maßnahmenplänen kurzgemäht. Das anfallende Mahdgut wird von der Fläche entfernt und fachgerecht entsorgt.

Alle weiteren Deckungsstrukturen die ggf. vorhanden sind, werden ebenfalls entfernt, sodass sich keine Rückzugsräume in den Eingriffsbereichen befinden. Direkt im Anschluss wird ein Reptilienschutzzaun (022_VA) errichtet, um die Wiedereinwanderung von Reptilien zu verhindern.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 2 Tag/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B1	Zauneidechsen-Lebensräume: Baubedingter Eingriff in Wert- und Funktionselemente besonderer Bedeutung durch die temporäre Flächeninanspruchnahme durch Baustelleneinrichtungsflächen und anlagebedingter Eingriff in Wert- und Funktionselemente besonderer Bedeutung durch dauerhafte Neuversiegelung von Reptilien-Lebensräumen.	D59 Fränkisches Keuper-Liasland	vermeidet/vermindert	001_VA, 002_VA, 004_FCS, 005_VA, 006_VA, 007_CEF, 009_VA, 010_VA, 012_VA, 013_VA, 014_CEF, 016_VA, 017_VA, 018_VA, 019_VA, 020_VA, 022_VA, 023_VA, 024_VA, 025_VA, 026_CEF, 028_VA, 029_VA

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B1: Unterlage Nr.: 2

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 21.11.2018